LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/061
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 14. Oktober 2026

Ihre Nachfrage zur Anfrage zur Situation untergetauchter Asylbewerber im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 18. Mai 2026 gestellten Fragen.

1. ***Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Ihr Landkreis – trotz der alarmierenden landesweiten Statistik zu nichtdeutschen Straftätern – keine genauen Daten über die im Kreis untergetauchten Personen liefern kann und sich auf vage Schätzungen sowie eine unzureichende Software beruft?***

In Bezug auf Frage 1 kann mitgeteilt werden, dass es weiterhin so ist, dass die zur Verfügung gestellte Software ein Selektieren und Filtern untergetauchter Asylbewerber nicht ermöglicht. Folgende Fallzahlen wurden händisch ermittelt:

Jahr	Anzahl
2026	20
2025	42
2024	32

Zu beachten ist, dass die Beantwortung der Anfrage sich auf abgängige und unbekannt verzogene Personen bezog. Abgängige oder unbekannt verzogene Personen werden, wie schon beantwortet, entweder zur Festnahme oder zur Aufenthaltsvermittlung ausgeschrieben. Es erschließt sich daher nicht, warum nunmehr ein Vergleich zu per Haftbefehl gesuchten Personen gezogen und die Zahlen zweier unterschiedlicher Grundlagen verglichen werden.

Im Übrigen kann die Zahl der untergetauchten Personen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht beeinflusst werden.

2. ***Wie wollen Sie eine Gefährdung der Bürger in Vorpommern-Rügen ausschließen, wenn die Verwaltung einräumt, keine belastbaren Erkenntnisse über den Verbleib oder die Identität der abgängigen Personen zu haben?***

Wie in Antwort 1 festgestellt, sind untergetauchte Personen nicht Personen gleichzusetzen, welche aufgrund von Straftaten einen Haftbefehl erhalten haben. Insofern ist es schwierig, per se von einer Gefährdung für die Bevölkerung auszugehen. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die untergetauchten Personen auch weiterhin in Vorpommern-Rügen

aufhalten. Es ist auch im Bereich des Möglichen anzusehen, dass diese Personen, sowohl den Landkreis als auch das Bundesland oder die Bundesrepublik bereits verlassen haben, um einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme zuvor zu kommen.

3. ***Welche konkreten, über das bloße Abwarten einer neuen Software hinausgehenden Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Residenzpflicht konsequent durchzusetzen und sicherzustellen, dass unser Landkreis nicht zum Rückzugsraum für Personen wird, die sich dem Rechtsstaat entziehen wollen?***

Mit der Abmeldung in der Gemeinschaftsunterkunft, Ausschreibung zur Festnahme oder zur Aufenthaltsvermittlung der untergetauchten Personen sowie dem Einstellen der Leistungen sind alle in der Hand des Landkreises liegenden Möglichkeiten ausgeschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat